

Beschluss des Landrats vom 16.12.2020

Nr. 694

12. Geschäftsberichte diverser Institutionen über das Jahr 2019 2020/179; Protokoll: bw

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) sagt, dass zu diesem Traktandum Kantonsgerichtspräsident Roland Hofmann eigentlich anwesend sein sollte. Bereits gestern informierte der Landratspräsident im Rahmen der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP), dass sich der Kantonsgerichtspräsident in Quarantäne befinde und deshalb nicht an der Sitzung teilnehmen kann.

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) führt aus, dass der Landrat die Jahresberichte diverser Institutionen zu genehmigen oder zur Kenntnis zu nehmen habe. Die GPK wird über § 61 des Landratsgesetzes dazu beauftragt, die Jahresberichte des Kantonsgerichts und des Ombudsmans zu prüfen. Die Aufsichtsstelle Datenschutz hat dem Landrat gemäss § 47 des Informations- und Datenschutzgesetzes periodisch Bericht zu erstatten. Ferner werden dem Landrat gemäss § 10 Absatz 2 lit. c des Gesetzes über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) Geschäftsberichte und Jahresrechnungen der strategisch wichtigen Beteiligungen zur Kenntnis vorgelegt.

Die diesjährige Prüfung der GPK umfasst folgende Amts-, Jahres- und Geschäftsberichte aus dem Jahr 2019:

- Jahresbericht 2019 der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft
- Geschäftsbericht 2019 der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung
- Amtsbericht 2019 des Kantonsgerichts
- Jahresbericht 2019 des Ombudsmans BL
- Tätigkeitsbericht 2019 der Aufsichtsstelle Datenschutz
- Geschäftsbericht 2019 der BLT Baselland Transport AG
- Berichterstattung des Flughafens Basel-Mulhouse (EuroAirport)

Mit Ausnahme der Berichterstattung des Flughafens EuroAirport empfiehlt die GPK dem Landrat, alle Berichte entweder zu genehmigen oder zur Kenntnis zu nehmen.

Gemäss § 10 Abs. 2 lit. c PCGG nimmt der Landrat Geschäftsberichte und Jahresrechnungen der strategisch wichtigen Beteiligungen zur Kenntnis. Der EuroAirport gehört mittlerweile zu diesen strategisch wichtigen Beteiligungen. Dieser Beschluss wurde vom Regierungsrat in seiner Mitteilung im August 2018 kommuniziert. Gemäss PCGG hat nicht nur die Jahresrechnung, sondern auch ein Geschäftsbericht vorzuliegen.

Die für die Prüfung zuständige Subkommission und in der Folge auch die gesamte Kommission gelangten zum Schluss, dass mit der Landratsvorlage 2020/596 der EuroAirport der Berichterstattung nicht nachgekommen ist. Es ist zu betonen, dass der Regierungsrat seiner Aufgabe nachgekommen ist. Die GPK fand als Beilage zur Vorlage, nur Kennzahlen über das Jahr 2019, jedoch keinen eigentlichen Geschäftsbericht, wie er noch für das Jahr 2018 vorgelegen war.

Aus diesem Grund beantragt die GPK dem Landrat mit Ziffer 3 des Landratsbeschlusses folgendes: Die Berichterstattung 2019 des Flughafens Basel-Mulhouse (EuroAirport) ist unzureichend, die Landratsvorlage 2020/596 wird an den Regierungsrat zurückgewiesen.

://: Eintreten ist unbestritten.

- *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Ziffern 1-2

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 3

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) dankt der GPK für den Hinweis, vermutet jedoch einen Grundlagenirrtum. Der EuroAirport verschickt seinen Bericht zwar nicht mehr in Papierform, veröffentlicht diesen aber im Internet. Dort sind nicht nur die wenigen genannten Zahlen enthalten, sondern auch eine detaillierte Aufstellung der Finanzkennzahlen und der Verkehrszahlen. Eine Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat hätte keinen direkten Einfluss. Der Regierungsrat kann dem EuroAirport nicht sagen, wie er die Berichterstattung vorzunehmen hat, untersteht dieser doch französischem Recht. Zumindest bekannt sein müsste aber, was der GPK noch fehlt. Kann dies aktuell nicht ausgeführt werden, sollte der Antrag abgelehnt und der Bericht des EuroAirport ebenfalls zur Kenntnis genommen werden.

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) antwortet folgendermassen: 2018 beschloss der Regierungsrat, dass der EuroAirport neu als strategisch wichtige Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft geführt wird. Im PCGG steht klar, dass der Landrat die Geschäftsberichte und Jahresberichte von strategisch wichtigen Beteiligungen zur Kenntnis nehmen. Die Grundlage ist also klar: Es muss ein Geschäftsbericht und die Jahresrechnung vorliegen. Auch die online aufgeschalteten Zahlen und Aufstellungen entsprechen nicht dem, was man allgemein unter einem Geschäftsbericht versteht. Der EuroAirport soll dies nachliefern. Die GPK ist nicht der Ansicht, das französische Recht tangiere die Forderung der Kommission nach einem Geschäftsbericht im Einklang mit dem PCGG.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) hat den erwähnten Link dem GPK-Präsidenten geschickt. Dort gibt es zwei weiterführende Links, welche zu den detaillierten Finanz- und Verkehrszahlen führen. Diese entsprechen demselben Umfang, wie es in den früher schriftlich abgegebenen Berichten (bis 2018) der Fall war.

Pro Memoria: Der Kanton Basel-Landschaft hat kein finanzielles Risiko bezüglich EuroAirport. Der EuroAirport wird als strategisch wichtige Beteiligung geführt, weil der Kanton Basel-Landschaft einerseits zwei der 16 Verwaltungsratsmitglieder stellt und dadurch Einfluss nehmen kann. Andererseits, weil der EuroAirport eine Auswirkung auf die Bevölkerung und die Umgebung im Kanton hat und deshalb politisch relevant ist. Die vorliegenden Daten genügen als Berichterstattung des EuroAirports über dessen Finanz- und Verkehrszahlen. Über die Darstellung und Auffindbarkeit kann selbstverständlich diskutiert werden. Aber als nicht finanziell beteiligter Kanton kann man dem EuroAirport nicht vorschreiben, wie der Bericht aussehen soll. Der finanziell stark beteiligte Kanton Basel-Stadt erachtet diesen übrigens als ausreichend.

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) ist froh, Präsident der GPK des Kantons Basel-Landschaft zu sein, weshalb es ihn nicht interessieren muss, wie Basel-Stadt dies handhabt. Um zu konkretisieren, wie ein solcher Bericht aussehen sollte, sei auf die Berichterstattung des EuroAirports zum Jahr 2018 verwiesen (2019/525). Damals legte der EuroAirport einen rund 80-seitigen Geschäftsbericht vor. Die GPK hält an ihrem Antrag fest.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) bemerkt, dass dem Regierungsrat das Antragsrecht zustehe. Es wird die Streichung von Ziffer 3 des Landratsbeschlusses beantragt. Unter Ziffer 2 soll in der Aufzählung auch der EAP aufgeführt werden.

::/: Der Landrat lehnt den Antrag des Regierungsrats mit 62:16 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

– *Rückkommen*

Kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

::/: Mit 80:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend die Geschäftsberichte diverser Institutionen über das Jahr 2019

vom 17. Dezember 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Die Jahresberichte der nachstehenden Institutionen werden genehmigt:*
 - *Kantonsgericht*
 - *Ombudsman*
 2. *Die Jahresberichte der nachstehenden Institutionen werden zur Kenntnis genommen:*
 - *Sozialversicherungsanstalt BL*
 - *Basellandschaftliche Gebäudeversicherung samt Rechnung*
 - *Aufsichtsstelle Datenschutz*
 - *BLT AG*
 3. *Die Berichterstattung 2019 des Flughafens Basel-Mulhouse (EuroAirport) ist unzureichend, die Landratsvorlage 2020/596 wird an den Regierungsrat zurückgewiesen.*
-